

Im Rahmen der Konsultationen zum Netzentwicklungsplan nehme ich als unmittelbar betroffener Bürger wie folgt Stellung :

Das im Netzentwicklungsplan 2012 definierte Startnetz darf in dieser Form nicht in ein eventuelles Bundesgesetz einfließen.

Die Festlegung von einem sogenannten Startnetz in Gegenüberstellung zu den neu zu bauenden Stromtrassen ist per definitionem eine Ungleichbehandlung der in diesen Regionen betroffenen Anwohner.

Bei der öffentlichen Präsentation des Netzentwicklungsplanes am 29.05.2012 wurde von Herrn Rudolf Boll angekündigt, dass der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Landschaftsschutz bei zukünftigen Projekten in jedem Falle eine entsprechende Berücksichtigung erfahren werde. Bei gegenwärtigen Projekten hingegen, bei denen das Planfeststellungsverfahren durch die jeweiligen Bezirksregierungen schon vor einem Beschluss steht, sind diese für die Bevölkerung absolut wichtigen Aspekte in den Planungsunterlagen der Netzbetreiber völlig ignoriert worden.

Daraus resultiert eine Ungleichbehandlung, die von Bürgern, die von den streckenweise unzumutbaren, gesundheits- und wohnschädigenden Bauvorhaben betroffen sind (wie z.B. durch einen Trassenneubau MITTEN durch Wohngebiete ohne jede Abstandsregelung und ohne jede ernsthafte Prüfung von Alternativen), nicht hinnehmbar ist und zwangsläufig zu Protesten führen wird.

Sensible Bereiche, wie insbesondere Wohngebiete, müssen von vorn herein in der Planung von Höchstspannungsleitungen berücksichtigt werden, damit sie großräumig ausgespart werden können. Ein Mindestabstand von mindestens 400 Meter zu Wohnbebauung jeglicher Art muss in allen Fällen gegeben sein, um die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Höchstspannungsfreileitungen zu verhindern. In besonderen Ausnahmefällen, in denen dieser Mindestabstand aus baulichen oder anderen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss, wenn es keine Alternativen gibt, die Höchstspannungsleitung als Erdkabel bzw. gasisolierte Rohrleiter verlegt werden oder aber die Trassenführung gänzlich überarbeitet werden. Eventuell entstehende Mehrkosten dürfen bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung in besonders prekären mit Wohnbebauung im Namen des Bevölkerungs- und Wohngebietsschutzes keine Rolle spielen. Die Kostenbetrachtung des Netzentwicklungsplanes zeigt deutlich, dass lediglich Freileitungen betrachtet wurden. Zudem sollte durch die Bundesnetzagentur jedes Projekt einer separaten Kontrolle unterzogen werden, um sowohl die Notwendigkeit als auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.